

# Organisationshandbuch

## Technische Anbindung Gemeindedienstleistungen VBLG

**Datum:** 20. November 2024

---

**Projektnummer:** 20241404

---

**Kunde:** Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG

---

**Referenz:** Matthias Gysin  
Geschäftsleiter

Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG  
Rathausstrasse 6  
4410 Liestal

---



<b>1</b>	<b>ORGANISATIONSHANDBUCH (ZIFF. 1)</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1.1	Zweck	3
1.1.2	Rechtsgrundlagen	4
1.1.3	Grundsatz	4
1.1.4	Vereinbarungspartner	4
<b>1.2</b>	<b>Aufbauorganisation</b>	<b>5</b>
1.2.1	Zusammensetzung	7
1.2.1.1	Strategischer Ausschuss	7
1.2.1.2	Fachstelle digitale Gemeinden BL	8
1.2.1.3	Fachausschuss	8
1.2.2	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV)	9
1.2.2.1	AKV Strategischer Ausschuss	9
1.2.2.2	AKV Fachstelle digitale Gemeinden BL	11
1.2.2.3	AKV Fachausschuss	13
1.2.2.4	AKV Geschäftsstelle VBLG	15
<b>1.3</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>16</b>
1.3.1	Finanzierung	16
1.3.2	Grundsatz der Beteiligung durch Gemeinden	16
1.3.3	Regelung und Überführung des Projekts in die Betriebsphase	16
1.3.4	Betrieb	16
1.3.5	Gesetzliche Grundlagen	17
1.3.6	Technische Grundlagen	17
1.3.7	Datenschutz	17
1.3.8	Austritt einer Gemeinde und Kostenfolgen	17

# 1 Organisationshandbuch (Ziff. 1)

## 1.1 Einleitung

Der Kanton Basel-Landschaft und die Mehrheit seiner Gemeinden haben sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung aktiv anzugehen. Auch erwarten die Bevölkerung und Wirtschaft, dass öffentliche Dienstleistungen in digitaler Form zeit- und ortsunabhängig angeboten werden. Der Einsatz digitaler Technologie sowie die Umsetzung zentraler Standards sollen ermöglichen, dass Verwaltungsgeschäfte rasch, einfach und ohne Medienbrüche abgewickelt und Daten nur einmal und rund um die Uhr erfasst werden können. Diese Entwicklung möchten die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft zusammen mit dem Kanton gestalten und innovative Lösungen umsetzen. Entsprechend sollen mit dem Projekt «digitale Gemeinden BL» die Dienstleistungen der Gemeinden künftig über die kantonale Online-Service-Plattform abgewickelt werden können.

Das vorliegende Organisationshandbuch dient als verbindlicher Leitfaden für die Umsetzung und den Betrieb dieses Vorhabens sowie für die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander wie auch mit dem Kanton. Es definiert die organisatorischen Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Prozesse, die für eine erfolgreiche Implementierung und nachhaltige Nutzung des Einwohnerportals erforderlich sind.

Das Projekt «digitale Gemeinden BL» ist ein partnerschaftliches Vorhaben von Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, deren vertretenden Verbänden (VBLG und GFV) und dem Kanton Basel-Landschaft. Es zeichnet sich durch eine klar strukturierte Projektorganisation, definierte Verantwortlichkeiten und ein gemeinschaftliches Finanzierungsmodell aus. Die Transformation erfolgt in zwei Hauptphasen: einer Projektphase bis Ende 2026 und der anschliessenden Überführung in die Betriebsphase ab 2027.

### 1.1.1 Zweck

Das primäre Ziel dieses Organisationshandbuchs ist es, einen klaren Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden, den Gemeindeverbänden, dem Kanton Basel-Landschaft und weiteren Stakeholdern zu schaffen. Der Fokus liegt auf einer geregelten Projektstruktur bis 2026 sowie auf einer nachhaltigen Betriebsorganisation ab 2027. Zentral sind dabei eine geregelte Projekt- und Betriebsfinanzierung unter Berücksichtigung künftiger Weiterentwicklungen. Die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden sollen dabei in einer Finanzierungsvereinbarung (Ziffer 3) geregelt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton wie auch die Nutzung der Infrastruktur des Kantons wird in einer Zusatzvereinbarung (Ziffer 2) festgehalten.

Dieses Organisationshandbuch dient als zentrales Steuerungs- und Referenzdokument für alle am Projekt beteiligten Akteure und verfolgt mehrere wesentliche Ziele:

- Festlegung der organisatorischen Rahmenbedingungen
- Sicherstellung einer nachhaltigen Projektdurchführung
- Schaffung von Transparenz und Verbindlichkeit
- Gewährleistung einer effizienten Projektdurchführung

Dieses Organisationshandbuch ist als lebendiges Dokument konzipiert, das bei Bedarf an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst werden kann, ohne die grundlegenden Governance-Strukturen zu gefährden. Es dient als Leitfaden und Referenz für alle Projektbeteiligten und unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der digitalen Transformation in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Durch die detaillierte Festlegung von Strukturen und Prozessen sowie die klare Definition von Verantwortlichkeiten wird sichergestellt, dass alle Beteiligten effektiv zusammenarbeiten können.

Dies bildet die Grundlage für den Erfolg des Projekts „digitale Gemeinden BL“ und trägt wesentlich zur Steigerung der Effizienz und Servicequalität in der öffentlichen Verwaltung bei.

#### 1.1.2 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 47a der Kantonsverfassung (SGS 100) werden Aufgaben nach dem Grundsatz der Vorrangigkeit der Gemeinde zugeordnet (Subsidiarität). Zudem gilt der Grundsatz, wonach die Zuständigkeit für eine Aufgabe und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen beim gleichen Gemeinwesen liegen sollen (fiskalische Äquivalenz). Die Gemeindeautonomie ist zu wahren und bei Bedarf sind unterschiedliche Regelungen vorzusehen (Variabilität).

Die Nutzung der kantonalen Online-Service-Plattform durch die Gemeinden wird in § 16 Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation (SGS 164) geregelt. Entsprechend können die Einwohnergemeinden die Online-Service-Plattform für ihre elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation einsetzen. Die Nutzung der Online-Service-Plattform ist in Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu regeln. Der Kanton kann für den Einsatz der Online-Service-Plattform eine Gebühr verlangen.

#### 1.1.3 Grundsatz

Das vorliegende Organisationshandbuch ist nach dem Grundsatz von möglichst einfacher und schlanker Prozesse sowie kurzer Entscheidungswege ausgestaltet. Die Prozesse und Entscheidungswege sollen eine effiziente und effektive Organisationsführung sicherstellen. Eine laufende Optimierung und bei Bedarf Ergänzungen nach ersten Erfahrungen sind zu gewährleisten.

#### 1.1.4 Vereinbarungspartner

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb des Projekts digitale Gemeinden BL definieren sich die Vereinbarungspartner auf zwei Ebenen, einerseits der Zusammenarbeit innerhalb des Projekts und des Betriebs, und andererseits der Finanzierungsvereinbarung.

Die folgende Phasendarstellung visualisiert den Gesamtprojektverlauf von 2023 bis 2027 und folgende. Sie gliedert sich in zwei Hauptphasen: die Projektphase und die anschliessende Betriebsphase. Auf der zweiten Ebene wird die Zusammenarbeit über die geschaffenen Governancstrukturen geregelt. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wird über die Zusatzvereinbarung geregelt. Und auf der vierten Ebene ist die bestehende Zusicherung der Gemeinden dargestellt, welche in eine Finanzierungsvereinbarung überführt wird. Diese Übersicht dient als Orientierungsrahmen für alle Projektbeteiligten und verdeutlicht die zeitlichen Abhängigkeiten.

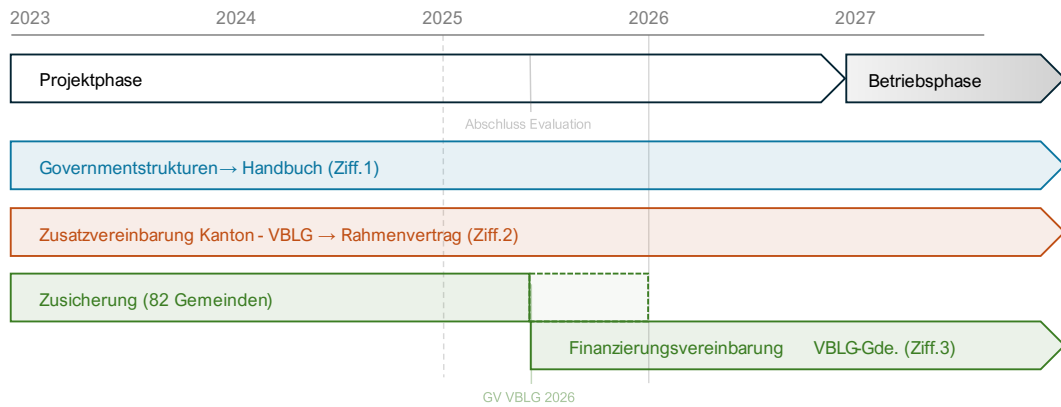


Abbildung 1: Projekt- und Betriebsphase

## 1.2 Aufbauorganisation

Die folgende Abbildung zeigt das ganzheitliche Organigramm der Projektorganisation digitale Gemeinden BL. Es bildet zudem die Grundlage für die Betriebsorganisation.

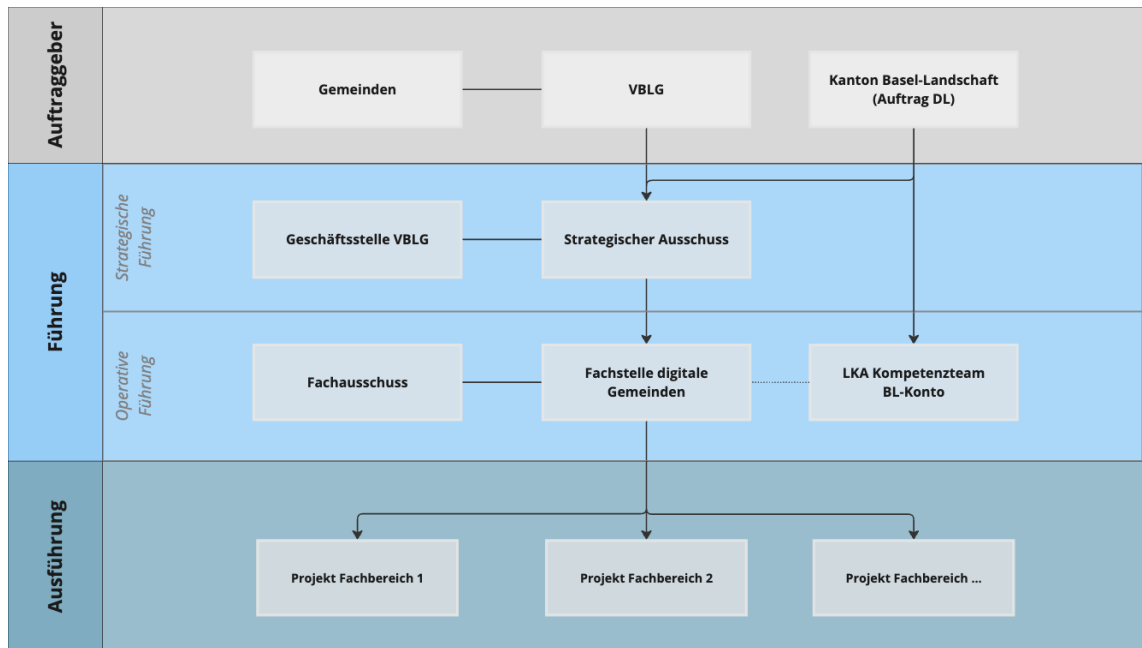


Abbildung 2: Organigramm Projekt digitale Gemeinden BL

Die Gremien sind folgendermassen aufgestellt:

Gremien	Beschreibung
Auftraggeber	Die Auftraggeber bestehen aus dem Zusammenschluss der teilnehmenden Gemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft und bilden die Vereinbarungspartner. Der VBLG übernimmt die Rolle des Auftraggebervertreters der teilnehmenden Gemeinden gegenüber dem Projekt «digitale Gemeinden BL».

<p>Strategischer Ausschuss (STA)</p>	<p>Der strategische Ausschuss übt die strategische Führung und Steuerung sowie die Aufsicht über die Organisation aus. Der strategische Ausschuss vertritt die Interessen der Vereinbarungspartner innerhalb der Projektorganisation und der künftigen Betriebsorganisation.</p>
<p>Geschäftsstelle VBLG (GS VBLG)</p>	<p>Die Geschäftsstelle VBLG unterstützt den strategischen Ausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Sie ist für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung in Rücksprache mit der Präsidentin oder dem Präsidenten des strategischen Ausschusses verantwortlich. Sie kommuniziert deren Entscheidungen gegenüber der Fachstelle digitale Gemeinden und den Mitgliedern des VBLG. Sie nimmt im Auftrag des VBLG die finanzielle Steuerung für den strategischen Ausschuss wahr.</p>
<p>Fachstelle digitale Gemeinden BL (FS DG)</p>	<p>Die operativen Geschäfte von «digitale Gemeinden BL» werden durch die Fachstelle digitale Gemeinden wahrgenommen. Sie unterstützt zudem den strategischen Ausschuss in der <u>operativen</u> Steuerung. Sie arbeitet beim Projektportfolio der Fachbereiche sowie den organisationalen Weiterentwicklungen mit dem Fachausschuss zusammen. Sie plant und koordiniert die Integration von Dienstleistungen auf das BL-Konto nach Rücksprache mit dem Kompetenzteam BL-Konto.</p> <p>Die Aufgaben der Fachstelle digitale Gemeinden umfassen insbesondere folgende Geschäftsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Steuerung und Koordination des Projekts;</li> <li>• Operative Führung des Projekts digitale Gemeinden (inkl. Definition der Prozesse);</li> <li>• Überführung des Projekts in den operativen Betrieb;</li> <li>• Beratung der Vereinbarungspartner im Bereich Digitalisierung und digitale Transformation;</li> <li>• Wissensaustausch zwischen den Vereinbarungspartnern;</li> <li>• Aufbau und Pflege des Netzwerkes sowie Kommunikation.</li> <li>• Abstimmung der Roadmap mit dem Kompetenzteam BL-Konto</li> </ul>
<p>Fachausschuss (FA)</p>	<p>Der Fachausschuss ist für die fachliche Expertise im Projekt verantwortlich. Er unterstützt den strategischen Ausschuss zusammen mit der Fachstelle digitale Gemeinden bei der Planung, Steuerung und Umsetzung des Projektportfolios aus fachlicher Sicht. Er arbeitet mit der Fachstelle digitale Gemeinden Empfehlungen (Fachberichte) aus. Der Fachausschuss wirkt bei der organisationalen Weiterentwicklung mit. Die Fachausschuss-Mitglieder sind Fachexperten der Gemeinden auf Prozess-, Verwaltungsebene und Applikationsbasis.</p>
<p>Kompetenzteam BL-Konto der Landeskanzlei</p>	<p>Das Kompetenzteam BL-Konto nimmt gegenüber der Fachstelle digitale Gemeinden folgende Aufgaben wahr:</p>

<b>Projekt Fachbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des Betriebs, die Weiterentwicklung und den Support des kantonalen BL-Kontos;</li> <li>• Abstimmung der Roadmap für die Integration von Dienstleistungen der Gemeinden;</li> <li>• Unterstützung zur Integration der geplanten Dienstleistungen der Gemeinden in das BL-Konto.</li> </ul>
<b>Projekt Fachbereiche</b>	<p>Die Projekt Fachbereiche stehen unter der Gesamtprojektleitung der Fachstelle digitale Gemeinden und setzen die einzelnen Teilprojektbereiche direkt um. Sie werden durch die Fachstelle digitale Gemeinden bedarfsgerecht geschaffen. Die Projekt Fachbereiche bestehen aus Fachausschussmitgliedern, Dienstleistern und Fachexperten. Die Projekt Fachbereiche sind direkt der Fachstelle digitale Gemeinden unterstellt.</p>

## 1.2.1 Zusammensetzung

### 1.2.1.1 Strategischer Ausschuss

Der strategische Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Drei Vertreterinnen /Vertreter des VBLG
- Eine Vertreterin/Vertreter der Geschäftsstelle VBLG
- Zwei Vertreterinnen/Vertreter des GFV
- Zwei Vertreterinnen/Vertreter des Kantons Basel-Landschaft
- Leiterin/Leiter der Fachstelle «digitale Gemeinden BL» (FS DG) – ohne Stimmrecht

Der Vorstand des VBLG bestimmt seine Vertreterinnen und Vertreter sowie die Präsidentin, bzw. den Präsidenten des strategischen Ausschusses.

Die vom VBLG und GFV entsendeten Vertreterinnen und Vertreter werden gemäss dem Entschädigungsreglement des VBLG entschädigt.

Der Strategische Ausschuss strebt eine einvernehmliche Entscheidungsfindung an. Die Mitglieder stimmen sich hierzu vor einer Beschlussfassung mit den Organisationen, die sie entsandt haben, ab. Im Falle von Abstimmungen entscheidet der strategische Ausschuss mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder; jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. In dringenden Fällen kann das Präsidium einen Präsidialentscheid erlassen, der zu einem späteren Zeitpunkt im strategischen Ausschuss traktandiert wird.

Die Sitzungen werden durch die Geschäftsstelle VBLG protokolliert. Die Protokolle werden den Gremien zugänglich gemacht.

Die Zuständigkeit des strategischen Ausschusses umfasst insbesondere:

- die Genehmigung der strategischen Projekthalte, Handlungsfelder, der Prioritäten und der Ziele,

- die Genehmigung der Umsetzungsplanung,
- die Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen VBLG und Kanton, zuhanden des Vorstands des VBLG,
- die Regelung der Organisation und die Genehmigung des Organisationshandbuchs,
- die Aufsicht über die Organisation (Projekt digitale Gemeinden BL),
- die jährliche Berichterstattung gegenüber den Vereinbarungspartnern (Gemeinden, VBLG, GFV und Kanton),
- die Genehmigung von (Teil-) Projektaufträgen,
- die Bewilligung von Projektaufträgen und von Ausnahmegesuchen.

Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen sind in den AKV des strategischen Ausschusses geregelt.

#### 1.2.1.2 Fachstelle digitale Gemeinden BL

Die Fachstelle digitale Gemeinden wird durch den Strategischen Ausschuss, vertreten durch die Leitung der Geschäftsstelle des VBLG, geführt. Administrativ ist die Fachstelle «digitale Gemeinden BL» bei der Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft angesiedelt.

Der Strategische Ausschuss ernennt die Leiterin oder den Leiter der Fachstelle digitale Gemeinden auf Antrag der Leitung der Geschäftsstelle VBLG und der Leitung der Landeskanzlei. Die Anstellung erfolgt nach dem Personalrecht des Kantons. Der Kanton Basel-Landschaft stellt die Büroräumlichkeiten und die Büroausstattung für die Geschäftsstelle «digitale Gemeinden BL» zur Verfügung.

Die Leiterin oder der Leiter der Fachstelle digitale Gemeinden rapportiert gegenüber dem Strategischen Ausschuss und nimmt an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil. Sie kann innerhalb ihres Aufgabenbereichs Anträge an den Strategischen Ausschuss stellen. Sie leitet den Fachausschuss sowie die Projektbereiche.

Die Finanzierung der Fachstelle digitale Gemeinden BL richtet sich nach der Finanzierungsvereinbarung.

#### 1.2.1.3 Fachausschuss

Der Fachausschuss besteht aus mindestens 7 Mitgliedern sowie der Leiterin bzw. dem Leiter der Fachstelle digitale Gemeinden sowie der Leiterin bzw. dem Leiter des BL-Kontos. Der Vorsitz des Fachausschusses wird von der Leiterin oder dem Leiter der Fachstelle digitale Gemeinden geführt. Der Fachausschuss kann bei Bedarf fallbezogen den Einbezug von weiteren Expertinnen und Experten beantragen.

Der Strategische Ausschuss ernennt die Mitglieder sowie die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Fachausschusses auf Antrag der Fachstelle digitale Gemeinden und des Fachausschusses. Die Mitglieder werden anhand der notwendigen Kompetenzen im Projekt sowie ihrer Fachkompetenzen auf Gemeindeebene im Bereich Prozesse, Applikationen, Gemeindebedürfnisse und Projektkompetenzen zur Wahl vorgeschlagen. Die Fachausschussmitglieder arbeiten in den Projekt-Fachbereichen aktiv mit (u.a. mit den Dienstleistern zusammen).

Im Falle von Abstimmungen entscheidet der Fachausschuss mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden. Der Fachausschuss ist beschlussfähig, sofern eine einfache Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Fachausschuss wird über die Fachstelle digitale Gemeinden einberufen. Die Sitzungen und die Entscheide werden protokolliert und die Protokolle den Vereinbarungspartnern zugänglich gemacht.

Die Mitglieder des Fachausschusses beachten bei ihrer Arbeit die Gesamtinteressen aller teilnehmenden Gemeinden und nicht nur die Interessen der Gemeinde, die sie direkt vertreten.

Die Mitglieder des Fachausschusses werden für ihren Aufwand mit einem Sitzungsgeld gemäss Regelung des VBLG (ab 1.1.2025) vergütet. Die Leiterin bzw. des Leiters der Fachstelle digitale Gemeinden BL ist von dieser Regelung nicht betroffen.

1.2.2 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV)

Für die Detailregelung der Kompetenzen der in das Projekt involvierten Gremien stehen folgende strategische Führungsinstrumente zur Verfügung:

- Zielsetzung und Zielbild
- Strategische Handlungsfelder, Prioritäten und Ziele
- Umsetzungsplanung und Leistungsvereinbarungen

1.2.2.1 AKV Strategischer Ausschuss

Strategische Steuerung und Führung:

Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Führung und Steuerung sowie Aufsicht des Projekts «digitale Gemeinden BL»</li> <li>• Jährliche Berichterstattung gegenüber den Vereinbarungspartnern inkl. Finanzen</li> <li>• Regelung der Organisation des Projekts «digitale Gemeinden BL» und der Leistungsvereinbarung</li> <li>• Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinbarungspartnern</li> <li>• Einbezug der Vereinbarungspartner zwecks Konsultation der strategischen Handlungsfelder und Umsetzungsplanung</li> <li>• Information und Kommunikation gegenüber den Vereinbarungspartnern sowie der Bevölkerung und Wirtschaft</li> <li>• Aktive Vertretung der Anliegen des Projekts digitale Gemeinden BL auf der politischen Ebene</li> <li>• Information und Kommunikation über einen allfälligen Handlungsbedarf bezüglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung der strategischen Handlungsfelder, der Prioritäten sowie der Ziele</li> <li>• Verabschiedung von Anpassungen der strategischen Grundlagen und der Zusammenarbeitsvereinbarung zur Vernehmlassung bei den Vereinbarungspartnern</li> <li>• Genehmigung des Jahresberichts und der Projektplanung</li> <li>• Genehmigung der Umsetzungsplanung</li> <li>• Festlegung der Verwendung des Budgets</li> <li>• Genehmigung des Organisationshandbuchs und entsprechender Überarbeitungen. Grundlegende Änderungen des Organisationshandbuchs sind durch den Vorstand des VBLG zu genehmigen.</li> <li>• Ernennung der Mitglieder sowie der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Fachausschusses</li> <li>• Ausschluss von Vereinbarungspartnern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen, dass die strategischen Zielsetzungen (inkl. Prioritäten), die Umsetzungsplanung, die Zusammenarbeitsvereinbarung und die Leistungsvereinbarung den aktuellen Gegebenheiten entsprechen</li> <li>• Aufsicht über die Organisation (einschliesslich der Einhaltung der Governance)</li> <li>• Information über die Tätigkeit, des Nutzens des Projekts digitale Gemeinden BL allgemein sowie der organisationalen Weiterentwicklung</li> <li>• Einflussnahme auf die Vereinbarungspartner zur Sicherstellung einer wirkungsvollen Partnerschaft</li> <li>• Sicherstellung der effizienten und effektiven sowie zweckgebundenen Verwendung der Ressourcen</li> <li>• Einhaltung der Budgetvorgaben</li> <li>• Verankerung von digitale Gemeinden BL in der Politik und Verwaltung (auf kommunaler und kantonaler Ebene)</li> </ul>

<p>notwendiger Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Budgetierung der Projektausgaben und Genehmigungsprozess mit dem VBLG durchführen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtverantwortung für die Kommunikation im Projekt</li> </ul>
--	--	--

Projekthalt und Projektbezogene Aufgaben:

Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung, Steuerung, Koordination und Aufsicht des Projekthalts</li> <li>Prüfen der jährlichen Berichterstattung sowie von Massnahmenvorschlägen</li> <li>Prüfung der Anträge der Fachstelle digitale Gemeinden sowie der Fachberichte des Fachausschusses zum Projekthalt</li> <li>Unterstützung von Umsetzungs- und Betriebsorganen zwecks Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes des Projekts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Genehmigung von Kriterien für Projekthalte zwecks Aufnahme ins bzw. Ausschluss aus dem Projektrahmen</li> <li>Genehmigung von Kriterien für die Priorisierung von Projekthalten</li> <li>Verbindlichkeitserklärung von Projekthalten</li> <li>Abnahme von vereinbarten Lieferobjekten</li> <li>Genehmigung von Verbesserungsvorschlägen zuhanden der Umsetzungs-/Betriebsorgane</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellen der Ausrichtung des Projektrahmens an den strategischen Handlungsfeldern (Prioritäten, Ziele, Umfang) des Projekts digitale Gemeinden BL</li> <li>Sicherstellung einer effizienten und effektiven Führung des Projekts digitale Gemeinden BL</li> <li>Sicherstellung der Aufsicht über das Projekt digitale Gemeinden BL</li> <li>Einflussnahme auf die Vereinbarungspartner zur Sicherstellung einer wirkungsvollen Partnerschaft</li> </ul>

1.2.2.2 AKV Fachstelle digitale Gemeinden BL

Strategische Steuerung und Führung:

Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der Strategieentwicklung (strategische Handlungsfelder, Prioritäten, Ziele und Umsetzungsplanung) zu Händen des Strategischen Ausschusses</li> <li>• Ressourcenplanung</li> <li>• Information und Kommunikation gegenüber Vereinbarungspartnern im Auftrag des strategischen Ausschusses</li> <li>• Koordination der Aktivitäten sowie Sicherstellung einer mit dem Kanton bzw. Kompetenzteam BL-Konto abgestimmten Roadmap</li> <li>• Verfolgen der Aktivitäten in anderen Kantonen und auf Bundesebene.</li> <li>• Jährliche Berichterstattung an den strategischen Ausschuss</li> <li>• Sicherstellung der Interoperabilität und der Einhaltung von gemeinsamen Standards zwischen Kanton und Gemeinden</li> <li>• Vertretung der Gemeinden in operativen Gremien von Kanton und Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge an den strategischen Ausschuss</li> <li>• Jährlicher Antrag an den strategischen Ausschuss zur Verwendung des festgelegten Budgets</li> <li>• Antrag an den strategischen Ausschuss für Leistungsanpassungen und Ergänzung innerhalb der fachlichen Ausföhrung</li> <li>• Erstellung von Massnahmenvorschlägen zu Händen des strategischen Ausschusses</li> <li>• Erstellung des Jahresberichts</li> <li>• Antrag zur Ernennung von Mitgliedern des Fachausschusses</li> <li>• Antrag zum Ausschluss von Vereinbarungspartnern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen, dass dem strategischen Ausschuss, die notwendigen strategischen Grundlagen aktualisiert und rechtzeitig zur Verfügung stehen</li> <li>• Sicherstellung der Umsetzung von Entscheiden des strategischen Ausschusses</li> <li>• Sicherstellen der Einhaltung der Strategieprozesse im eigenen Aufgabenbereich</li> <li>• Der strategische Ausschuss hat Kenntnis über die Anträge und Empfehlungen/ Stellungnahmen des Fachausschusses (Fachbericht)</li> <li>• Sicherstellen, dass dem strategischen Ausschuss, dem Kompetenzprofil entsprechende Wahlvorschläge, zur Ernennung von Mitgliedern des Fachausschusses vorliegen</li> <li>• Controlling über die genehmigte Budgetverwendung</li> <li>• Effiziente und effektive Funktionsweise als Fachstelle digitale Gemeinden</li> </ul>

Projekthalt und projektbezogene Aufgaben:

Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtkoordination des Projekts Digitale Gemeinde BL</li> <li>• Schaffung notwendiger Projektstrukturen</li> <li>• Föhren eines Qualitäts- und Risikomanagements.</li> <li>• Unterstützung der Geschäftsstelle VBLG im Bereich Finanzen und Controlling</li> <li>• Unterstützung des strategischen Ausschusses bei der Planung, Steuerung, Koordination und Aufsicht über das Projekt digitale Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragskompetenz an den strategischen Ausschuss</li> <li>• Prüfung bei einer Abnahme von vereinbarten Lieferobjekten</li> <li>• Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für die Führung und Steuerung des Projekts</li> <li>• Ausarbeitung von Projekt- und Betriebsvereinbarungen</li> <li>• Erarbeiten von Projekthalten unter Einbezug des Fachausschusses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen, dass der strategische Ausschuss bei der Führung und Steuerung des Projekts digitale Gemeinden BL unterstützt ist</li> <li>• Sicherstellen eines effizienten Projektmanagementprozesses</li> <li>• Sicherstellen der Durchführungs- und Betriebsorganisation</li> <li>• Sicherstellung einer Übersicht über das Projekt digitale Gemeinden BL</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der Planung, Steuerung und Aufsicht des Projekts</li> <li>• Jährliche Berichterstattung zum Projektverlauf</li> <li>• Aufzeigen des Handlungsbedarfs bezüglich notwendiger Rahmenbedingungen</li> <li>• Verbesserungsvorschläge für den reibungslosen Projektbetrieb</li> <li>• Pflegen einer Sammlung mit „Lessons learned“</li> <li>• Unterstützung der Umsetzungs- und Betriebsorgane</li> <li>• Beratung von Vereinbarungspartnern</li> <li>• Wissensaustausch zwischen den Vereinbarungspartnern</li> <li>• Führung einer Übersicht über die Personen, die im Projekt mitwirken</li> <li>• Eigenständige Führung/Umsetzung des Projekts digitale Gemeinden BL</li> <li>• Operativer Aufbau und Betrieb einer Projektorganisation</li> <li>• Überleitung des Projekts in einen operativen Betrieb</li> <li>• Koordination und allfällige Leitung der Teil Fachbereiche</li> <li>• Koordination der Projektleiter seitens der Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition, Freigabe und Steuerung der Inhalte der Projekt Fachbereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen, dass Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden</li> <li>• Sicherstellung des Wissensaustauschs zwischen den Vereinbarungspartnern</li> <li>• Sicherstellen von Beratungsleistungen zuhanden der Vereinbarungspartner</li> <li>• Zur Verfügungstellung des Projektcontrollings zuhanden der Geschäftsstelle VBLG</li> </ul>
--	---	--

1.2.2.3 AKV Fachausschuss

Strategische Steuerung und Führung:

Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung des strategischen Ausschusses und Fachstelle digitale Gemeinden bei der Planung, Steuerung und Umsetzung des Projektinhalts</li> <li>• Mitwirkung bei der organisationalen und inhaltlichen Weiterentwicklung von digitale Gemeinden BL</li> <li>• Fachliche Unterstützung oder Mitarbeit mit den Umsetzungsorganen in den Teil Fachbereichen.</li> <li>• Fachliche Vernetzung mit relevanten Gremien</li> <li>• Fachliche Unterstützung der Fachstelle digitale Gemeinden und des strategischen Ausschusses bei der Kommunikation - bei Bedarf</li> <li>• Unterstützung des strategischen Ausschusses bei der effizienten und effektiven Gestaltung von digitale Gemeinden BL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Fachausschuss berichtet direkt an die Fachstelle digitale Gemeinden</li> <li>• Fachliche Anträge und Empfehlungen an den strategischen Ausschuss als Teil von Anträgen der Fachstelle digitale Gemeinden</li> <li>• Fachliche Stellungnahme und Anträge zu strategischen Grundlagen zuhanden der Fachstelle digitale Gemeinden (Fachbericht)</li> <li>• Vorschläge und Stellungnahmen für die Ernennung von Mitgliedern des Fachausschusses zuhanden des strategischen Ausschusses</li> <li>• Fachliche Anpassung und Erarbeitung der technischen Anforderungen</li> <li>• Mitarbeit bei der Umsetzung der technischen Anforderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung der strategischen Grundlagen</li> <li>• Fachliche Evaluation von Technologie, Partnern und Leistungen</li> <li>• Sicherstellen einer effizienten und effektiven Funktionsweise als Fachausschuss</li> </ul>

Projektinhalt und Projektbezogene Aufgaben:

Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Unterstützung des strategischen Ausschusses bei der Planung, Steuerung, Koordination und Aufsicht des Projektinhalts</li> <li>• Fachliche Prüfung und Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der Planung, Steuerung und Aufsicht des Projekts digitale Gemeinden BL</li> <li>• Periodische Evaluation des Projektinhalts</li> <li>• Aufzeigen des Handlungsbedarfs bezüglich der notwendigen Rahmenbedingungen</li> <li>• Fachliche Prüfung der Anträge der Fachstelle digitale Gemeinden an den strategischen Ausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Prüfung (Empfehlung bzw. Antrag) der Anträge der Fachstelle digitale Gemeinden an den strategischen Ausschuss</li> <li>• Fachliche Mitwirkung zusammen mit der Fachstelle digitale Gemeinden bei der Ausarbeitung von Projektinhalten für die Führung und Steuerung des Projekts digitale Gemeinden BL sowie bezüglich der Durchführung und dem Betrieb des Projekts</li> <li>• Eingaben von Projektideen bei der Fachstelle digitale Gemeinden zwecks Prüfung</li> <li>• Fachliche Prüfung bei der Abnahme von vereinbarten Lieferobjekten im Projekt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen der fachlichen sowie effizienten Unterstützung des strategischen Ausschusses und der Fachstelle digitale Gemeinden bei der Führung, Steuerung und Aufsicht des Projekts</li> <li>• Sicherstellung der fachbereichsübergreifenden Funktionsfähigkeit der Gesamtlösung</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachliche Verbesserungsvorschläge für den reibungslosen Betrieb</li><li>• Aufzeigen des fachlichen Handlungsbedarfs im Projekt</li><li>• Fachliche Vernetzung und Wissensaustausch innerhalb des Projekts und dessen Partner</li><li>• Unterstützung der Projekt-Auftraggeberschaft bei der Projektorganisation und der Besetzung von Projektmitarbeitenden</li><li>• Die Mitglieder des strategischen Ausschusses sorgen für projektbezogene Voraussetzungen in ihren Organisationen</li></ul>		
---	--	--

1.2.2.4 AKV Geschäftsstelle VBLG

Strategische Steuerung und Führung:

Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung des strategischen Ausschusses bei der Planung, Steuerung, Koordination und Aufsicht über das Projekt digitale Gemeinde</li> <li>• Koordination der Kommunikation gegenüber Vereinbarungspartnern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für die Führung und Steuerung des Projekts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung des Informationsflusses und Koordination zwischen strategischem Ausschuss und der Fachstelle digitale Gemeinden</li> <li>• Sicherstellung der Traktandierung aller notwendigen Geschäfte, Entscheide, Projektinhalte sowie deren Wiedervorlage</li> <li>• Administration der Belange des Strategischen Ausschusses im Rahmen des durch den VBLG bewilligten Budgets.</li> <li>• Koordination und Delegation der Entscheide des Strategischen Ausschusses</li> </ul>

Projektkinhalt und projektbezogene Aufgaben:

Aufgaben	Kompetenzen	Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufengerechte finanzielle Führung und Controlling des Projekts Digitale Gemeinde BL</li> <li>• Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des strategischen Ausschusses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgabenbewilligung gemäss der bewilligten Planung des strategischen Ausschusses und der Finanzregelung des VBLG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung eines nachvollziehbaren Finanzreportings</li> <li>• Sicherstellung der Rechnungsführung gemäss geltenden Standards</li> </ul>

## 1.3 Grundsätze

### 1.3.1 Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts "digitale Gemeinden BL" erfolgt zweistufig. Die erste Stufe umfasst die Projektphase von 2023 bis 2026, in der die teilnehmenden Gemeinden einen paritätischen Beitrag pro Einwohner und Jahr leisten. Diese Mittel dienen der Deckung der Projektkosten sowie der Finanzierung der Fachstelle digitale Gemeinden BL. Die bestehende Vereinbarung spiegelt sich in den folgenden Abschnitten des OHB.

Die zweite Stufe betrifft die Betriebsphase (respektive die Entwicklungen) ab 2027. Die detaillierte Regelung wird auf Basis der Ausschreibungsergebnisse, der gesammelten Projekterfahrungen und des Betriebskonzepts erstellt (Finanzierungsvereinbarung Ziffer 3). Vor dem Übergang in die Betriebsphase erfolgt eine vollständige Projektabrechnung, bei der allfällige Über- oder Unterdeckungen mit den Vereinbarungspartnern ausgeglichen werden. Die rechtliche Grundlage für die Finanzierungsregelung wird durch die separate Vereinbarung zwischen dem VBLG und den teilnehmenden Gemeinden sowie einer Zusatzvereinbarung (Ziffer 2) zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem VBLG sichergestellt.

### 1.3.2 Grundsatz der Beteiligung durch Gemeinden

Die teilnehmenden Gemeinden haben eine paritätische Finanzierung des Projekts digitale Gemeinden BL beschlossen. Die teilnehmenden Gemeinden tragen pro Einwohner CHF 2.50 für die Jahre 2023 bis 2026 bei. Damit werden die Kosten der Arbeiten im Rahmen des Projekts und die Schaffung der Projekt- und Governancestrukturen getragen. Die Finanzierung der Fachstelle digitale Gemeinden BL wird über diese Mittel sichergestellt.

### 1.3.3 Regelung und Überführung des Projekts in die Betriebsphase

Die detaillierte und abschliessende Regelung des Betriebs (Betriebsphase ab 2027) wird bis Ende 2025 geschaffen. Die Kostengrundlage und die Regelung zur Gewährleistung des Betriebs und Supports ab 2027 werden anhand der Ausschreibungsergebnisse, der gesammelten Projekterfahrungen und des Betriebskonzepts erstellt.

Die Kostengrundlage des Projekts wird laufend geprüft und angepasst. Eine Prüfung des Beitragsverfahrens sowie eine umfassende Kostenermittlung werden bis spätestens Ende 2025 durchgeführt und abgeschlossen.

Vor dem Übergang des Projekts in den operativen Betrieb wird eine umfassende Projektabrechnung erstellt und allfällige Über- und Unterdeckungen mit den Vereinbarungspartnern geregelt.

Die Ausarbeitung der Finanzierungsvereinbarung zwischen den Vereinbarungsgemeinden und dem VBLG obliegt dem VBLG. Eine Statutenanpassung seitens des VBLG zur Projektabrechnung kann in Bezug auf die Finanzierungsvereinbarung erfolgen.

Kanton Basel-Landschaft und VBLG schliessen eine Zusatzvereinbarung ab, welche die Rechte und Pflichten der Parteien regelt.

### 1.3.4 Betrieb

Der Betrieb und die Überführung des Projekts in den operativen Betrieb werden mittels eines Betriebskonzepts detailliert geregelt. Die Fachstelle digitale Gemeinden BL wird mit der Erstellung des Betriebskonzepts beauftragt. Geregelt werden alle essenziellen Aspekte der Überführung des Projekts in den geregelten Betrieb, der Betrieb an sich, die Finanzierung und technische Grundlagen hinsichtlich Erweiterbarkeit und Stabilität. Im Projektverlauf werden die betriebsrelevanten Aspekte definiert und Strukturen aufgebaut.

Die gemeinsamen Betriebsprozesse werden gestützt auf die im Projekt gesammelten Erfahrungen ermittelt.

#### 1.3.5 Gesetzliche Grundlagen

Die im Projekt beteiligten Gremien (OH 1.2) sind verantwortlich für die Berücksichtigung und Einhaltung sowie bei Notwendigkeit für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen. Die Fachstelle digitale Gemeinden vermittelt bei Anfragen rechtlicher Art geeignete Kontakte.

#### 1.3.6 Technische Grundlagen

Für die technische Umsetzung sind zudem die verfügbaren Ressourcen und Vorgaben der Informatik der Vereinbarungspartner zu berücksichtigen und in die Planung miteinbeziehen. Die technische Umsetzung und Einführung neuer Lösungen können Auswirkungen auf die bestehenden Systeme haben und damit auf die Kosten für deren Betrieb und Weiterentwicklung. Es ist darauf zu achten, dass bestehende Standards eingehalten oder darauf hinzuwirken, dass neue festgelegt werden. Ferner gilt es, auch seitens Architektur sinnvolle und nachhaltige Lösungen zu vertreten und so u.a. die lose Kopplung von bestehenden Systemen durch die Anbindung über Schnittstellen zu ermöglichen. Dadurch sollen auch die Kosten für die Lösungen sowie zukünftige Anpassungen gesenkt werden. Detaillierte technische Grundlagen werden initial über die Ausschreibung definiert. Es ist darauf zu achten, dass die eCH Normen so weit als möglich eingehalten werden.

#### 1.3.7 Datenschutz

Der Datenschutz ist integraler Bestandteil sämtlicher E-Government-Vorhaben. Wo immer notwendig, ist die oder der Datenschutzbeauftragte einzubeziehen. Datenschutzrechtlich relevante Dokumente und Informationen aus dem Projekt werden proaktiv mit der oder dem Datenschutzbeauftragten diskutiert.

Der Schutz und der Austausch von Daten richten sich nach den kantonalen und übergeordneten Bestimmungen. Die Vereinbarungsgemeinden sowie der Kanton Basel-Landschaft stellen sicher, dass die Informatik- und Kommunikationsmittel gegen schädliche Einwirkungen sowie die Daten gegenüber unberechtigtem Zugriff, unbefugter Bearbeitung und Verlust geschützt sind.

#### 1.3.8 Austritt einer Gemeinde und Kostenfolgen

Das Organisationshandbuch tritt mit der Genehmigung durch den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) in Kraft.

Ein Austritt aus dem Projekt durch eine Vereinbarungsgemeinde ist jeweils per 30. Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres durch Aufkünden der Partnerschaft möglich. Die Grundlage der Beteiligung am Projekt stellt die Beteiligungszusicherung 2023-2026 dar. Diese Beteiligung wird per 2026 durch eine Finanzierungsvereinbarung (Ziffer 3) abgelöst.

Im Falle einer Kündigung durch eine Vereinbarungsgemeinde werden allfällige Individualentwicklungen, die im operativen Betrieb eine Kostenfolge darstellen, während drei Jahren anteilig verrechnet.

Projektkosten, welche massgeblich in Verbindung mit Leistungsanforderung einer kündenden Gemeinde zusammenhängen, werden anteilig und gemäss ihrem effektiven Umfang verrechnet. Für die Bewertung der Kosten von noch in der Entwicklung befindlichen Anforderungen werden die endgültigen angefallenen Kosten als Bewertungsgrundlage herangezogen. Sollte dies nicht möglich sein, kommt die Einwohnerzahl als Schlüssel infrage.